

JOBCENTER

Hausfriedens- bruch kostet 450 Euro

CHAM. Weil ein Kunde ins Jobcentergebäude gekommen ist, obwohl ihm aus Sicherheitsgründen Hausverbot erteilt wurde, hat das Jobcenter einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt. Die bewusste Missachtung des Hausverbots kommt dem Jobcenter-Kunden jetzt teuer zu stehen: Mit Strafbefehl des Amtsgerichts Cham wurde gegen ihn eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je 15 Euro, insgesamt also 450 Euro, festgesetzt. Zudem hat er die Kosten des Verfahrens zu tragen. Während eines Hausverbots, das in der Regel für sechs Monate verhängt wird, können betroffene Kunden alle Angelegenheiten schriftlich oder telefonisch erledigen, sie dürfen nur nicht ohne Einladung persönlich im Jobcenter erscheinen, erklärt Jobcenter-Geschäftsführer Josef Beer. Derzeit seien fünf Kunden mit einem Hausverbot belegt, wobei drei unbefristet gelten, weil die Kunden zum wiederholten Mal die Sicherheit der Mitarbeiter gefährdet haben.



Das Jobcenter in Cham FOTO: NEUNER